



Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Hamm, 21. Februar 2025

## Presseerklärung

### Finanzminister belastet Verwaltungsgerichte

Entscheidung des Finanzministers führt zu einer weiteren Erhöhung der Belastung der Verwaltungsgerichte

Finanzminister Dr. Optendrenk hat eine Entscheidung getroffen, die zu einer spürbaren Mehrbelastung der Verwaltungsgerichte führen wird, mit der Folge, dass sich die Bearbeitung auch von Asylverfahren verzögern kann.

Der Vorsitzende des DRB NRW, Prof. Dr. Gerd Hamme, erklärt: *„Dr. Optendrenk zwingt aktuell rund 55.000 Landesbeschäftigte zur Wahrung ihrer Ansprüche auf eine verfassungsgemäße Besoldung oder Versorgung in Klageverfahren vor die Verwaltungsgerichte. Etwa 55.000 Staatsdiener haben im Jahr 2022 Widerspruch gegen die Höhe ihrer Besoldungs- oder Versorgungsbezüge eingelegt, weil sie diese für rechts- und verfassungswidrig halten. Bereits in den Jahren zuvor hatten Zehntausende Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sich auf diese Art gegen eine zu niedrige Besoldung gewehrt. Die Vorgänger von Dr. Optendrenk haben diese Widerspruchsverfahren nahezu alle ruhend gestellt, bis die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Besoldungs- und Versorgungsansprüchen durch Verwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht in wenigen Musterverfahren abschließend geklärt war. Hierdurch wurden die Verwaltungsgerichte kaum belastet und die Beschäftigten fair behandelt: Wurde nach Abschluss der Musterverfahren eine zu niedrige Besoldung festgestellt, dann hat das Land allen Beschäftigten, die Widerspruch gegen ihre Besoldung oder Versorgung eingelegt hatten, die zu wenig gezahlten Beträge nachgezahlt. Finanzminister Dr. Optendrenk rückt nunmehr erstmalig von diesem Verfahren ab und lässt aktuell alle 55.000 Widersprüche binnen weniger Wochen ablehnend bescheiden, weil die Besoldung und Versorgung im Jahr 2022 nach seiner Einschätzung verfassungsgemäß gewesen sei.“* Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte haben damit nur die Möglichkeit, durch Erhebung von Klagen an den Verwaltungsgerichten ihre Ansprüche zu erhalten. Die Folge wird eine spürbare, zusätzliche Belastung der Verwaltungsgerichte sein. Hiervon

geht der Finanzminister offensichtlich auch aus. In einem Schreiben des zuständigen Landesamts für Besoldung und Versorgung aus seinem Hause heißt es dazu: *„Als Folge der Widerspruchsbescheide ist es möglich, dass demnächst ggfs. ein vermehrter Klageeingang zu verzeichnen sein wird.“* Hierdurch werden sich die Bearbeitungszeiten an den ohnehin stark belasteten Verwaltungsgerichten, die insbesondere auch für Asylverfahren zuständig sind, weiter verlängern. Prof. Dr. Gerd Hamme verurteilt die Vorgehensweise des Finanzministers scharf und erklärt: *„Die Maßnahme des Finanzministers ist unfair gegenüber den Beschäftigten. Sie ist nicht nachvollziehbar, sachwidrig und beschädigt den Rechtsstaat durch das Herbeiführen einer Überlastung der Verwaltungsgerichte. Insbesondere im Hinblick auf die große Zahl von Asylverfahren erscheint dies verantwortungslos.“* Der Vorsitzende des DRB NRW fordert den Finanzminister auf, zur alten Praxis zurückzukehren und die vielen Widerspruchsverfahren aus 2022, aber auch aus den Folgejahren, wieder ruhend zu stellen, um die Frage der Verfassungswidrigkeit der Besoldung durch wenige Musterverfahren abschließend klären zu lassen.

Prof. Dr. Gerd Hamme

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and clearly reads "Gerd Hamme".

Vorsitzender

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Prof. Dr. Gerd Hamme – [gerd.hamme@drb-nrw.de](mailto:gerd.hamme@drb-nrw.de)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 4.200 Mitgliedern bei ca. 5.900 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.